Blaulicht im Rückspiegel: So müssen Sie reagieren

Im Großstadtgetümmel ist längst nicht jede Autofahrt entspannt. Da ein Bus, dort die Straßenbahn, Fußgänger hier und Radler überall - und schon ist die Ampel wieder rot. Eine halbe Minute Ruhe? Nein! Denn im Rückspiegel blitzt es blau, dazu das laute Martinshorn. Die Einsatzfahrzeuge müssen natürlich schnell vorbei - was nun tun?

Vinzenz Kasch ist Sprecher der Berliner Feuerwehr und gibt ein paar Tipps, wie man kühlen Kopf bewahrt und schlau und sicher Platz macht.



Gefahr im Gewusel: Gerade im hektischen Verkehr kann ein Einsatzfahrzeug zusätzlichen Stress auslösen - wie reagiert man richtig? Foto: Robert Michael/dpa/dpa-mag

FRAGE: HERR KASCH, WIE MUSS ICH MICH ALS AUTOFAHRER VERHALTEN, WENN SICH POLIZEI, FEUERWEHR ODER RETTUNGSDIENST MIT BLAULICHT UND MARTINSHORN VON HINTEN NÄHERN?

Vinzenz Kasch: Sofort freie Bahn schaffen, das ist in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben. Wenn Blaulicht und Einsatzhorn angeschaltet sind, gelten die Wegerechte. Dann müssen andere Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn schaffen. Dabei gilt, dass man sich selbst und andere nicht in Gefahr bringen darf.

So ist immer Vorsicht geboten und es gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten, gerade bei Radschutzstreifen. Wenn ich darauf fahre, um Platz zu schaffen, muss ich schauen: Ist da gerade frei? Nicht, dass da noch mal was passiert. Die oberste Pflicht ist: Beim Ausweichen darf nicht noch einmal jemand gefährdet werden.

Man darf aber auch Verkehrsregeln brechen, wenn das erforderlich ist: beispielsweise eine rote Ampel überfahren, um sich in die Kreuzung hineinzutasten und Platz zu schaffen.

Tatsächlich sehen wir immer wieder im Einsatz: Die anderen Verkehrsteilnehmer trauen sich oft nicht, etwa über eine rote Ampel zu fahren, leicht in eine Kreuzung reinzufahren, an die Seite zu fahren oder auf einem Gehweg auszuweichen.

FRAGE: WAS TUE ICH, WENN LINKS UND RECHTS DER PLATZ NICHT AUSREICHT?

Vinzenz Kasch: Wenn wir zum Stehen kommen, macht es dabei auch in der Stadt immer wieder Sinn, ein bisschen Abstand zum Vordermann zu halten. Dann kann man noch reagieren, wenn von hinten ein Fahrzeug mit eingeschaltetem Sondersignal kommt.

Ich stehe in einem Ampelstau? Dann sich schon vorauseilend fragen: Wo könnte ich hin? In der Regel gibt es die Möglichkeit, auf den Fahrradweg, Radschutzstreifen oder im Zweifel auf den Gehweg auszuweichen oder im einfachsten Fall so weit an den Rand fahren zu können, dass in der Mitte eine Rettungsgasse entsteht.

Wenn es für die anderen, die hinter einem an der Ampel stehen, nicht möglich ist, Platz zu schaffen und eine Rettungsgasse zu bilden, ist man auch selbst in der Pflicht. Dann bitte nach vorn, etwa auf die Kreuzung, hinausfahren, um eine Entlastung zu schaffen, sodass die Einsatzfahrzeuge durchkommen und die Rettungsgasse geöffnet werden kann.

FRAGE: ICH MACHE DEM RETTUNGSWAGEN PLATZ UND WERDE DABEI GEBLITZT: WAS NUN?

Vinzenz Kasch: Man kann Widerspruch gegen den Bescheid einlegen und auf eine entsprechende Sonderrechtsfahrt verweisen, der man Platz gemacht hat. Die Behörden prüfen, ob das wirklich stattgefunden hat.

Gut wäre, gleich dabei zu sagen: „Ich habe einem Feuerwehrauto Platz gemacht“, oder „Ich habe einem Rettungswagen Platz gemacht“ oder „Ich habe einem Polizeifahrzeug Platz gemacht“. Dann weiß die Stelle, wo sie konkret anfragen muss.

Deswegen muss also niemand Scheu haben und etwa wegen eines bekannten Rotlichtblitzers auf einer Kreuzung auf die Ausweichaktion verzichten. Aber: Auch wenn ich in solchen Situationen von den Regeln abweichen darf, um meiner Pflicht, sofort freie Bahn zu schaffen, nachzukommen, muss ich aufpassen, dass ich dabei keinen weiter gefährde.

Zur Person: Vinzenz Kasch ist Leiter des Stabes Kommunikation und Sprecher der Berliner Feuerwehr. (dpa)



Zulässig ist, als Arbeitgeber mit konkretem Grund für den Job notwendige Skills abzufragen. Foto: Christin Klose/dpa-mag

Fiese Frage im Bewerbungsgespräch?

Die Frage nach Schwangerschaft und Kinderwunsch hat in einem Bewerbungsgespräch nichts verloren, sagt Alexander Bredereck. Sie gehört laut dem Fachanwalt für Arbeitsrecht zu den unzulässigen Fragen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Demnach sind auch Fragen nach der ethnischen Herkunft, sexuellen Orientierung, Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie pauschale Fragen nach Krankheiten oder Behinderungen unzulässig. Auch Vorstrafen, Vermögensverhältnisse oder Religion zählen dazu. Ausnahmen sind unter Umständen bei einem speziellen beruflichen Hintergrund möglich.

Offenkundige Tabufragen werden allerdings laut dem Anwalt nur noch selten gestellt. „Inzwischen ist den meisten Arbeitgebern klar, dass gewisse Fragen diskriminierungsrechtlich sehr heikel sind.“

RECHT ZUR LÜGE

Und wenn es doch passiert? Mit einer Antwort wie «Das geht Sie nichts an» bekommt man den Job vermutlich nicht. Das Bundesarbeitsgericht hat in solchen Fällen aber eine Art «Recht zur Lüge» eingeräumt (z. B. 6 AZR 339/11). Fliegt die Lüge später auf, kann ein Arbeitgeber zum Beispiel nicht den Arbeitsvertrag anfechten oder kündigen.

Alexander Bredereck will dennoch nicht zu einer Lüge raten. Die Frage sei, ob man ein Arbeitsverhältnis wirklich mit einer Lüge beginnen wolle. „Oder mehr noch: 'Ist das wirklich der richtige Arbeitgeber für mich, wenn er so eine Frage stellt?'“, sagt der Anwalt.

Was Bewerberinnen und Bewerbern nach einer unzulässigen Frage offensteht: gegen die Diskriminierung gerichtlich vorzugehen. „Allerdings muss ich sie dann beweisen können“, sagt Bredereck. Und das dürfte in der Praxis meist schwer werden.

DIESE FRAGEN SIND ERLAUBT

Übrigens: Zulässig ist, als Arbeitgeber mit konkretem Grund für den Job notwendige Skills abzufragen. Denkbar ist laut dem Anwalt etwa, eine Postzustellkraft zu fragen: „Können Sie 25 Kilogramm anheben?“ Oder in einem Schichtbetrieb: „Können Sie auch Nachtschichten machen?“ Ebenso darf nach Bredereckts Ansicht gefragt werden, ob man rechts- und verhandlungssicher eine bestimmte Sprache beherrscht. (dpa)



29125601_002426



29240701_002426



29319701_002426



29319901_002426

Die Nr. 1 am Wochenende! hallo wochenende



Sonderveröffentlichung

INNENAUSBAU

BAUBERATER FÜR IHR ZUHAUSE

29318101_002426

Fliesentrends zwischen Minimalismus und dekorativer Pracht

Worauf es bei Auswahl, Wirkung und Verlegung ankommt

Die Ansprüche an die Gestaltung der eigenen vier Wände werden immer individueller. So spiegeln die aktuellen Fliesentrends die komplette Bandbreite des modernen Wohndesigns wider: von puristisch-minimalistisch über entspannten Naturlook bis hin zu ausdrucksstarken Retro-Dekoren. Wer heute baut oder renoviert, findet Fliesen in einer vielfältigen Auswahl an Farben, Formaten und Oberflächen. Neben gestalterischen Fragen spielen auch Funktionalität und Langlebigkeit eine wichtige Rolle. Wer Optik und Nutzungskomfort verbinden möchte, findet eine richtige Fliesenantwort für alle Wohnbereiche.

Zwischen Klarheit und Charakter: Die wichtigsten Stilrichtungen

XL-Fliesen mit minimalistischer Anmutung bleiben Lieblingsmaterial für moderne, klare Wohnkonzepte. Sie haben einen geringen Fugenanteil und erzeugen mit dezenten Farben und matten Oberflächen eine ruhige, großzügige Wirkung im Raum. Sogenannte Megaformate mit Abmessungen von 1,20 mal 2,60 Meter bekleiden teils komplette Wandflächen im Bad und schaffen eine nahezu fugenlose optische Weite. Retro-Dekore setzen individuelle Dekor- und Farbakzente – ob ornamentale Dekorfliesen im Look von Zementfliesen oder angesagte farbenfrohe Riemchen im Brick-Design. Lieblingsoptiken bleiben ebenfalls zeitlosschöne Natursteindekore, die seit jeher für repräsentatives Wohnen stehen: von groben Steinstrukturen über Travertin- oder Marmoranmutungen bis hin zu Terrazzo-Looks in Feinsteinzeugqualität. Gefragt bleiben auch täuschend echte Holzdekore, die die warme Ausstrahlung von Holz ins Zuhause bringen, aber pflegeleichter, widerstandsfähiger und energieeffizienter sind als Belag auf der Fußbodenheizung.



Naturstein-Dekore in XL-Formaten sorgen in exklusiver Optik für eine großzügige, fugenarme Bodengestaltung. Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Agrob Buchtal

Durch Fachberatung und fachgerechte Verlegung zum perfekten Fliesenbelag

Bei aller Gestaltungsfreiheit sollten Bauherren und Renovierer bei der Fliesenwahl auch praktische Aspekte im Blick behalten, empfiehlt Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen: „Vor dem Fliesenkauf sollten sich Bauherren und Sanierer im Fachhandel beraten lassen. Denn nicht nur der persönliche Geschmack zählt, sondern auch, welcher Einsatzbereich geplant ist. Davon hängt letztlich ab, welche Rutschhemmung nötig ist oder wie stark Beanspruchung und Pflegeaufwand ausfallen.“ Ebenso wichtig für ein langfristig überzeugendes Ergebnis ist die fachgerechte Verlegung. Gerade bei Groß- und Megaformaten oder anspruchsvollen Mustern sind Erfahrung und die professionelle Vorbereitung des Untergrunds ebenso wichtig wie Dehnungsfugen, Verlegepräzision und das richtige Werkzeug. (djd)



Fliesenriemchen im sogenannten Brick-Design bringen den lebendigen Charme von Ziegelwänden in moderne Wohnräume. Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Ströher Living